



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017
Untergliederungsanalyse
UG 25-Familien und Jugend

November 2016



Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit dieser Analyse gibt der Budgetdienst einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem BVA-E 2017 werden um Daten aus anderen Dokumenten (z.B. BFRG, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht, Beteiligungs- und Ausgliederungsbericht des Bundes) ergänzt um eine umfassende Betrachtung und verschiedene Sichtweisen auf die Entwicklung der Untergliederung zu ermöglichen.

Dabei wird insbesondere auch auf die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Geldflussrechnung) und dem Ergebnishaushalt (Ressourcenverbrauch) eingegangen, für die im Wesentlichen die folgenden vier Ursachen ausschlaggebend sind:

- **Periodenabgrenzungen:** Der Ergebnishaushalt enthält finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, welche erst in späteren Berichtsperioden zu Zahlungen führen. Der Finanzierungshaushalt enthält Aus- und Einzahlungen, deren korrespondierende finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge in vorhergehenden Berichtsperioden angefallen sind.
- **Nicht finanzierungswirksame Gebarungen:** Der Ergebnishaushalt enthält nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge (wie beispielsweise Rückstellungen), die im Finanzierungshaushalt keine Entsprechung finden.
- **Investitionen:** Aus- und Einzahlungen in Zusammenhang mit Investitionen betreffen wiederum nur den Finanzierungshaushalt und finden keinen Niederschlag im Ergebnishaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen nur die entsprechenden Abschreibungen auf.
- **Darlehen und Vorschüsse:** Aus- und Einzahlungen hinsichtlich Darlehen und Vorschüssen betreffen nur den Finanzierungsvoranschlag und finden keinen Niederschlag im Ergebnisvoranschlag.



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung	5
3	Entwicklung der Untergliederung.....	7
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung	7
3.2	Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung.....	9
4	Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017	12
4.1	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	12
4.2	Der Finanzierungshaushalt in ökonomischer Gliederung.....	15
4.3	Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt	17
5	Personal.....	18
6	Förderungen.....	19
7	Ausgliederungen und Beteiligungen	20
8	Rücklagen	20
9	Wirkungsorientierung	21
9.1	Überblick	21
9.2	Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen.....	22



1 Zusammenfassung

Mit 1. Juli 2014 wurde die Familienbeihilfe um rd. 4 % und der Zuschlag für erheblich behinderte Kinder um 8,4 % erhöht. Mit 1. Jänner 2016 und 1. Jänner 2018 erfolgen weitere Erhöhungen um jeweils 1,9 % (ebenso beim Zuschlag zur Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder), die im Finanzrahmen bereits berücksichtigt wurden. Gleichzeitig gehen durch eine Senkung der Lohnnebenkosten die Einzahlungen des FLAF stark zurück. Der Dienstgeberbeitrag zum FLAF wird 2017 um 0,4 %-Punkte und 2018 um weitere 0,2 %-Punkte abgesenkt. Für Betriebe, die eine festzulegende Quote für ältere ArbeitnehmerInnen erfüllen, soll der Beitrag um weitere 0,1 %-Punkte gesenkt werden. Aus der Gebarung des FLAF wird daher für 2017 ein Defizit von 102 Mio. EUR erwartet, das 2018 auf 456 Mio. EUR anwachsen soll.

Die Auszahlungen und Aufwendungen sind im Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017 (BVA-E 2017) um jeweils 2,8 % niedriger veranschlagt als im BVA 2016. Dies hat allerdings haushaltstechnische Gründe, denn die Auszahlungen für Familienleistungen im weiteren Sinne sollen laut dem vorliegenden BVA-E 2017 steigen. Durch den für 2017 erwarteten Abgang des FLAF entfällt die unter den Auszahlungen budgetierte Überweisung an den Reservefonds für Familienbeihilfen im Jahr 2017. Gleichzeitig vergrößert sich dadurch der Schuldenstand des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund.

Mit März 2017 kommt es zu Änderungen bei der einkommensunabhängigen Variante des Kinderbetreuungsgelds, die sich laut der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) insgesamt ausgabenerhöhend auswirken. Die Maßnahmen sollen die Väterbeteiligung und die Flexibilität der Inanspruchnahme erhöhen.

Wie in den Vorjahren gewährt der Bund den Ländern aus der UG 25-Familien und Jugend Zuschüsse von jährlich 70 Mio. EUR, um die halbtägige Besuchspflicht für Kinder im letzten Jahr vor der Schulpflicht zu finanzieren. Im Zusammenhang mit den Zuschüssen des Bundes zu den Kindergärten (dieser erfolgt aus der UG 44-Finanzausgleich) wurden auch neue Wirkungskennzahlen definiert, und zwar zum Anteil der 0- bis 3-Jährigen und der 3- bis 6-Jährigen in Kinderbetreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind.

Jugendförderung verteilt sich auf zahlreiche Jugendorganisationen (parteinahe Organisationen, kirchennahe Organisationen, Jugendrotkreuz etc.). Die im Bundesjugendförderungsgesetz definierten Sätze wurden seit 2001 nicht valorisiert.



2 Überblick über die Untergliederung

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt der Untergliederung sieht folgende Eckwerte für die Jahre 2014 bis 2017 vor:

Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 25 Familien und Jugend	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	6.833,984	7.023,332	7.073,101	6.875,929	-2,8
Einzahlungen	7.103,693	7.260,836	7.294,688	6.677,690	-8,5
Nettofinanzierungsbedarf	269,709	237,504	221,587	-198,239	-189,5
in Mio. EUR Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	6.710,605	6.908,914	6.984,363	6.790,803	-2,8
Erträge	6.658,680	6.875,242	6.902,360	6.591,448	-4,5
Nettoergebnis	-51,925	-33,672	-82,003	-199,355	+143,1

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Die Auszahlungen und Aufwendungen sind im BVA-E 2017 um jeweils 2,8 % niedriger veranschlagt als im BVA 2016. Dies beruht vor allem darauf, dass im BVA 2016 noch ein Überschuss für den FLAF veranschlagt wurde und damit eine auszahlungswirksame Überweisung an den Reservefonds budgetiert wurde. Aufgrund des starken Rückgangs der Einzahlungen bzw. Erträge aus den Beiträgen zum FLAF im Jahr 2017 durch die Senkung der Dienstgeberbeiträge wird für 2017 ein Abgang des FLAF erwartet, womit auch die Überweisung an den Reservefonds entfällt.¹

Im Budgetbegleitgesetz ist eine Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 vorgesehen, durch die klargestellt werden soll, dass die in § 50 Bundesbahngesetz für die ÖBB-Infrastruktur AG vorgesehene Steuerbefreiung von bundesgesetzlichen Abgaben nicht für den Dienstgeberbeitrag zum FLAF gilt, wobei diese Bestimmung rückwirkend mit 1. Jänner 2005 in Kraft treten soll. In der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung finden sich dazu keine Angaben, so dass die finanziellen Auswirkungen auf die Einzahlungen unklar bleiben.

¹ Im Finanzierungshaushalt führt dies zu einem stärkeren Rückgang der Einzahlungen als im Ergebnishaushalt. Für eine Erklärung dieses Umstands siehe Pkt. 4.3.

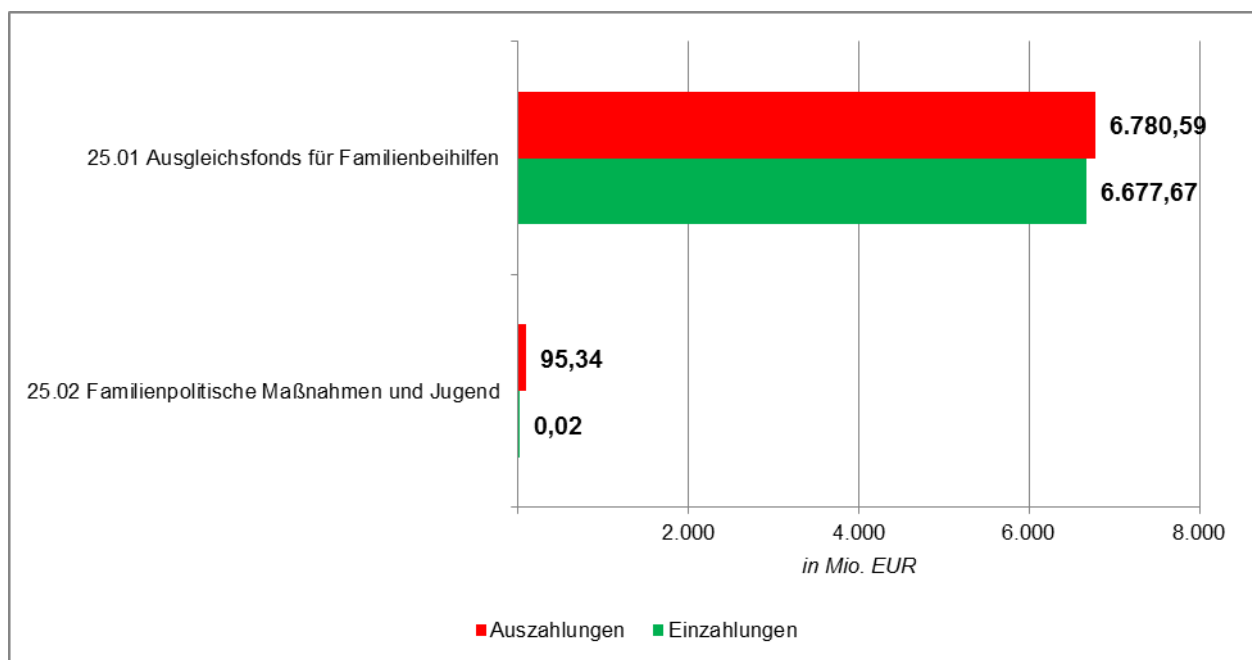


Der Strategiebericht zum BFRG 2017 – 2020 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

- Finanzielle Transferleistungen des Staates an Eltern als finanziellen Ausgleich der Unterhaltslast für die noch nicht selbsterhaltungsfähigen Kinder und der Betreuung der Kinder.
- Förderung von Familienberatungsstellen und Geldzuwendungen für Familien in finanziell existenzbedrohenden Notsituationen.
- Förderung von Projekten betreffend Eltern-Kind Beziehung.
- Einsatz von Fördermitteln des Bundes-Jugendförderungsgesetzes.
- Einführung des Kinderbetreuungsgeldkontos

Die Auszahlungen und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf folgende **Globalbudgets**:

Aus- und Einzahlungen in den Globalbudgets



Quelle: BVA-E 2017

Die UG 25-Familien und Jugend ist geprägt durch die Gebarung des GB 25.01-„Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“. Die aus der Grafik ersichtliche Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen spiegelt in etwa das für 2017 erwartete Defizit des FLAF wieder.



3 Entwicklung der Untergliederung

3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

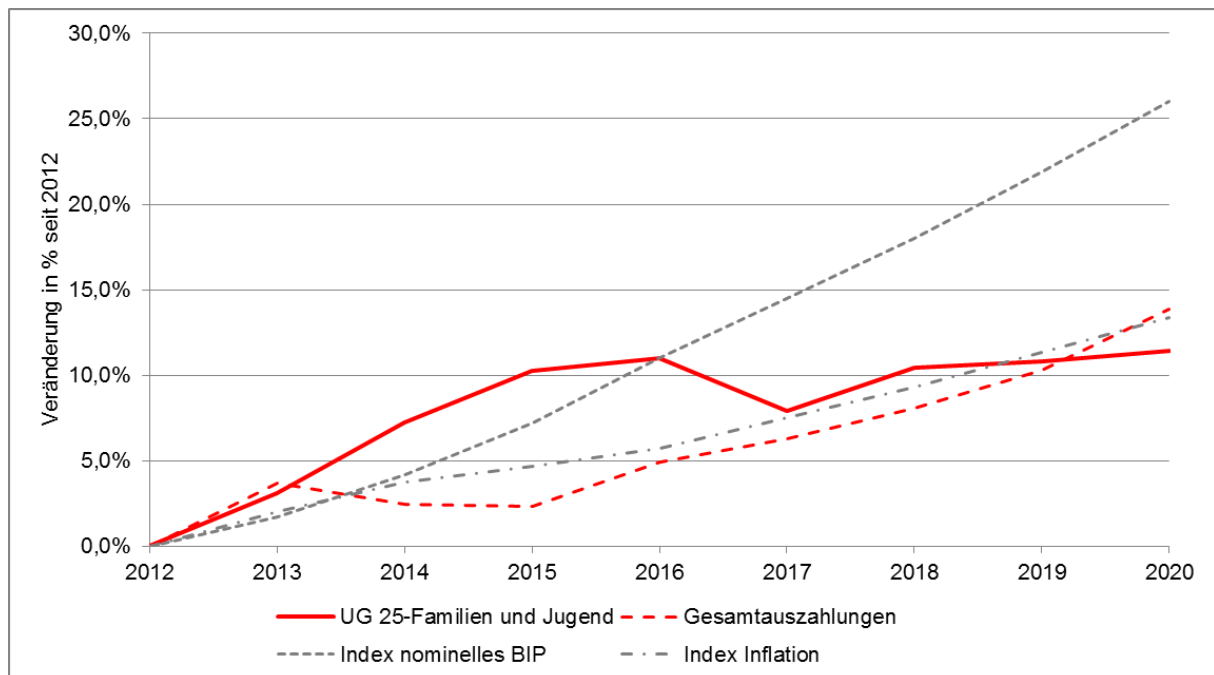
Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

Finanzierungshaushalt (2013 bis 2020)

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt								
UG 25 Familien und Jugend	Erfolg 2013	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	6.570,26	6.833,98	7.023,33	7.073,10	6.875,93	7.035,09	7.059,33	7.098,18
in % der Gesamtauszahlungen	8,69%	9,15%	9,42%	9,25%	8,88%	8,93%	8,78%	8,55%
jährliche Veränderung in %	+3,12%	+4,01%	+2,77%	+0,71%	-2,79%	+2,31%	+0,34%	+0,55%
Einzahlungen	6.789,02	7.103,69	7.260,84	7.294,69	6.677,69	6.482,00	6.679,00	6.885,00
in % der Gesamteinzahlungen	9,51%	9,94%	9,98%	10,16%	9,13%	8,58%	8,55%	8,51%
jährliche Veränderung in %	+4,89%	+4,63%	+2,21%	+0,47%	-8,46%	-2,93%	+3,04%	+3,08%
Nettofinanzierungsbedarf	218,77	269,71	237,50	221,59	-198,24	-553,09	-380,33	-213,18

Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Entwicklung der Auszahlungen (2012 bis 2020)



Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020



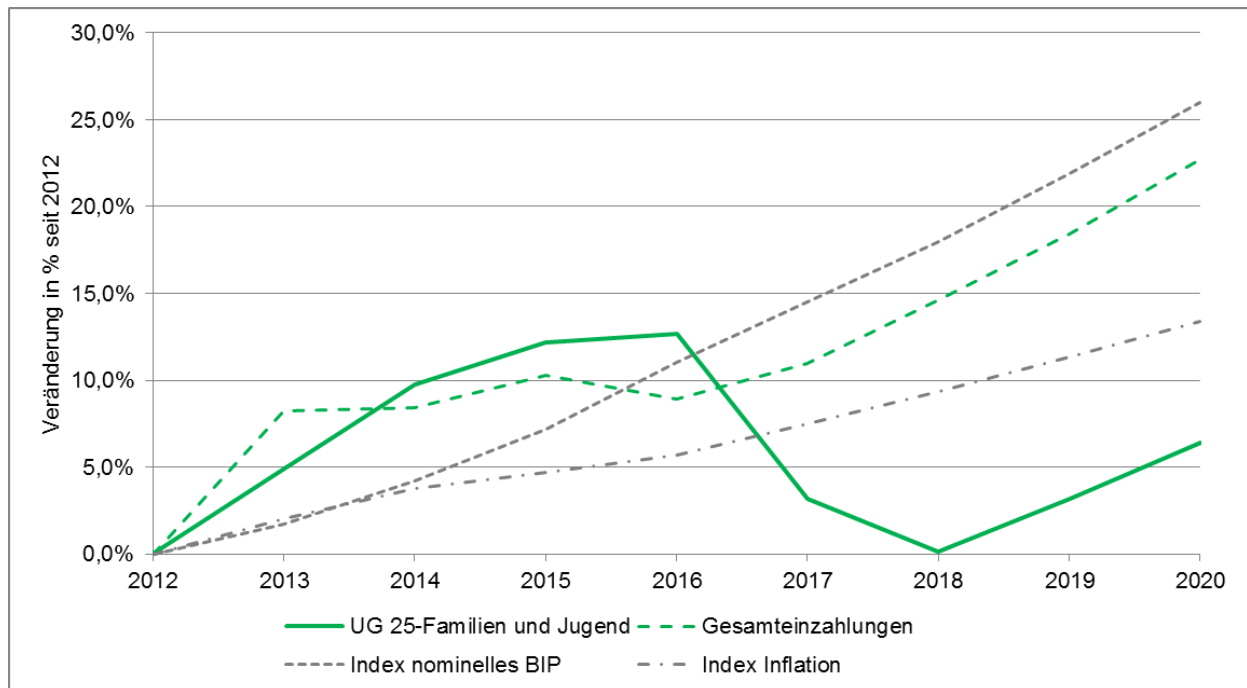
Die Entwicklung der Auszahlungen der UG 25-Familien und Jugend (ebenso des GB 25.01-„Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“) spiegelt bis 2016 nicht die Entwicklungen der Leistungen des FLAF für familienbezogene Leistungen wieder. Erzielt der FLAF Überschüsse, so werden diese an den Reservefonds überwiesen. Diese Überweisung stellt ebenfalls eine Auszahlung des FLAF dar, die im DB 25.01.05-„Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF“ erfasst wird und den Ausgleich mit den Einzahlungen herstellt. Aufgrund der herangezogenen Verbuchungslogik gibt die Entwicklung der Auszahlungen damit vor allem das relativ starke Wachstum der Einzahlungen aus den Beiträgen zum FLAF wieder.² Das niedrige Wachstum der Einzahlungen 2016 sowie der budgetierte Wegfall des FLAF-Überschusses führen ab 2017 (ab diesem Zeitpunkt ist der FLAF defizitär) zu der oben ersichtlichen Entwicklung der Auszahlungen. In den Folgejahren werden dann tatsächlich die vorgesehenen Familienleistungen aus dem FLAF ersichtlich.

Bei den Leistungen des FLAF sind folgende expansive Entwicklungen hervorzuheben: Mit 1. Juli 2014 wurde die Familienbeihilfe um rd. 4 % und der Zuschlag für erheblich behinderte Kinder um 8,4 % erhöht. Mit 1. Jänner 2016 und 1. Jänner 2018 erfolgen weitere Erhöhungen um jeweils 1,9 % (ebenso beim Zuschlag zur Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder), die im Finanzrahmen bereits berücksichtigt wurden.

² Im Falle eines Defizits des FLAF spiegelt die Ausgabenentwicklung allerdings schon die Auszahlungen des FLAF für Familienleistungen wieder, da ein Defizit des FLAF nicht zu einer Bilanzverlängerung führt (siehe Pkt. 4.3).



Entwicklung der Einzahlungen (2012 bis 2020)



Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Die Einzahlungen in der UG 25-Familien und Jugend sind vor allem durch die Entwicklung der Dienstgeberbeiträge zum FLAF sowie der Überweisungen des Reservefonds für Familienbeihilfen von Überschüssen aus der FLAF-Gebarung geprägt. Der starke Rückgang der Einzahlungen 2017 und 2018 entsteht sowohl durch die Senkung der Dienstgeberbeiträge als auch durch den Wegfall der Einzahlungen des Reservefonds. Positive Auswirkungen auf die Einzahlungen könnten sich allenfalls aus der im Budgetbegleitgesetz vorgesehenen Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 ergeben.

3.2 Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung

Schwerpunkte der Familienpolitik sind die finanzielle Besserstellung von Familien und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Zusammenhang mit diesen Zielen wurden nun neue Wirkungskennzahlen definiert, und zwar zum Anteil der 0- bis 3-Jährigen und der 3- bis 6-Jährigen in Kinderbetreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind.



Mit März 2017 kommt es auch zu Änderungen bei der einkommensunabhängigen Variante des Kinderbetreuungsgelds, die laut WFA insgesamt ausgabenerhöhend wirken. Die Maßnahmen sollen die Väterbeteiligung und die Flexibilität der Inanspruchnahme erhöhen. Zudem erzeugen sie einen Anreiz zur kürzeren Inanspruchnahme, da die Gesamtsumme an ausbezahlem Kinderbetreuungsgeld nun nicht mehr von der Bezugsdauer abhängt.³

Durch Erhöhungen der Ausgaben für Leistungen wird schon für 2016 davon ausgegangen, dass der FLAF keinen Überschuss mehr erzielen wird (im BVA 2016 wurden noch rd. 317 Mio. EUR veranschlagt). Neben einer steigenden Zahl an Anspruchsberechtigten ist dies auch auf Sonderfaktoren durch Nachverrechnungen (v.a. im Zusammenhang mit Kindererziehungszeiten) zurückzuführen, die zu Mehrauszahlungen führen.⁴ Die Entwicklung der Ausgaben sowie die Absenkung der Dienstgeberbeiträge zum FLAF führen laut BVA-E 2017 schon 2017 zu einem Defizit des FLAF, das sich 2018 voraussichtlich (aufgrund einer weiteren Beitragssenkung und der Erhöhung der Familienbeihilfe) weiter vergrößern wird. Dies führt aber nicht unmittelbar zu Leistungskürzungen, weil dieses Defizit durch allgemeine Budgetmittel bedeckt wird. Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des (fiktiven) Schuldenstands des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bundesbudget:

Entwicklung der Schulden des Reservefonds für Familienbeihilfen

<i>in Mio. EUR</i>	2011	2012	2013	2014	2015	2016*	2017*	2018*
Schulden des Reservefonds*	3.824	3.654	3.376	2.996	2.644	2.642	2.745	3.201
Veränderung der Schulden**		-170	-278	-380	-352	-1	102	456

* 2011 bis 2015 laut BRA (Band vom Bund verwaltete Rechtsträger), 2016 bis 2018 laut Kennzahl 25.1.1 in der Wirkungsorientierung BVA-E 2017

** Veränderung der Schulden entspricht dem Defizit des FLAF. Verbuchung einer Reduktion der Schulden: Auszahlung an Reservefonds Detailbudget 25.01.05-„Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF“ und Einzahlung von Reservefonds in DB 25.02.01-„Familienpolitische Maßnahmen“. Verbuchung eines Aufbaus an Schulden: Teil von Kinderbetreuungsgeld wird im Konto „7614.001 Kbg. Vorlagepflicht des Bundes“ gebucht.

Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA-E 2017

³ Bisher galt bei der einkommensunabhängigen Variante, dass die Gesamtsumme des bezogenen Kinderbetreuungsgelds mit steigender Bezugsdauer etwas zunimmt.

⁴ Für mehr Details siehe den Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 47 (1) und § 66 (3) BHG 2013 über die Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner – September 2016.



Nach 2018 könnte sich das Defizit des FLAF aber wieder verringern, weil für die Jahre ab 2019 zumindest derzeit keine weiteren Leistungserhöhungen vorgesehen sind (Familienbeihilfe und das einkommensunabhängige Kinderbetreuungsgeld werden nicht automatisch an die Inflation angepasst). Zudem gehen laut Wirkungsorientierter Folgenabschätzung die Kosten der zuvor angesprochenen Reform des Kinderbetreuungsgelds nach dem Jahr 2018 etwas zurück.

Der Abgang des FLAF und die steigenden Schulden des Reservefonds könnten die Diskussion vorantreiben, welche Leistungen der FLAF finanzieren soll. Einerseits werden aus dem FLAF nur bedingt bzw. teilweise familienrelevanten Leistungen finanziert (z.B. Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten⁵), andererseits werden bedeutende Familienleistungen außerhalb des FLAF geleistet, insbesondere der Kinderabsetzbetrag (siehe Pkt. 4.1).

⁵ Ab dem Jahr 2016 hat der FLAF einen höheren Anteil der Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (75 % gegenüber 72 % im Jahr 2015) zu finanzieren, gemäß der Wirkungsinformation zum GB 25.01-Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im Teilheft wird jedoch die Verringerung des Kostenanteils an diesen Leistungen angestrebt.



4 Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017

4.1 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die nachfolgenden Global- und Detailbudgets:

Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 25 Familien und Jugend	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
25 Auszahlungen	6.833,98	7.023,33	7.073,10	6.875,93	-2,8%
25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.739,70	6.932,36	6.977,78	6.780,59	-2,8%
25.01.01 Familienbeihilfe	3.131,77	3.382,21	3.361,14	3.426,55	1,9%
25.01.02 Kinderbetreuungsgeld	1.117,62	1.149,41	1.146,05	1.191,86	4,0%
25.01.03 Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher	531,38	550,96	585,05	579,16	-1,0%
25.01.04 Transfers Sozialversicherungsträger	1.369,86	1.284,85	1.350,62	1.365,21	1,1%
25.01.05 Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF	455,75	429,89	396,12	82,20	-79,2%
25.01.06 Unterhaltsvorschüsse	133,32	135,04	138,80	135,60	-2,3%
25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	94,28	90,97	95,32	95,34	0,0%
25.02.01 Familienpolitische Maßnahmen	76,11	67,11	72,84	72,84	0,0%
25.02.02 Jugendpolitische Maßnahmen	8,79	9,87	9,13	9,13	0,0%
25.02.03 Steuerung und Services	9,38	13,99	13,36	13,38	0,2%
25 Einzahlungen	7.103,69	7.260,84	7.294,69	6.677,69	-8,5%
25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.723,28	6.908,37	6.977,78	6.677,67	-4,3%
25.01.01 Familienbeihilfe	0,20	0,23	0,20	0,20	0,0%
25.01.02 Kinderbetreuungsgeld	2,00	2,18	0,00	2,00	199.900,0%
25.01.03 Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher	15,16	13,81	14,30	14,30	0,0%
25.01.05 Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%
25.01.06 Unterhaltsvorschüsse	75,21	80,09	75,50	86,30	14,3%
25.01.07 Einnahmen des FLAF	6.630,70	6.812,06	6.887,78	6.574,87	-4,5%
25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	380,41	352,46	316,91	0,02	-100,0%
25.02.01 Familienpolitische Maßnahmen	380,41	352,45	316,89	0,00	-100,0%
25.02.02 Jugendpolitische Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-33,3%
25.02.03 Steuerung und Services	0,00	0,01	0,01	0,01	16,7%
25 Nettofinanzierungsbedarf	+269,71	+237,50	+221,59	-198,24	-189,5%

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

GB 25.01-„Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“

Der Großteil der Auszahlungen und Einzahlung der UG 25-Familien und Jugend ist im GB 25.01-„Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“ veranschlagt. Dieser finanziert einen großen Teil der wesentlichen Leistungen des Bundes im Familienbereich.



Wesentliche Sozialleistungen im Familienbereich

<i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2013	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017
Familie, Schüler, Studierende					
Familienbeihilfe (DB 25.01.01)	3.164,0	3.129,0	3.378,6	3.358,7	3.419,0
Kinderbetreuungsgeld (DB 25.01.02)	1.073,9	1.098,9	1.129,4	1.125,3	1.170,1
Ausgaben des FLAF für Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher (DB 25.01.03)	512,6	531,4	551,0	585,1	579,2
davon:					
<i>Freifahrten</i>	399,9	421,8	443,4	471,5	465,4
<i>Schulbücher</i>	105,8	105,6	104,1	108,7	110,1
Transfers des FLAF an Sozialversicherungsträger (DB 25.01.04)	1.236,3	1.369,9	1.284,8	1.350,6	1.365,2
davon:					
<i>Pensionsversicherungsbeiträge für Kindererziehungszeiten</i>	834,5	927,7	822,0	882,8	891,6
<i>Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld</i>	294,3	312,5	332,9	340,0	345,0
Erstattungen Kinderabsatzbeträge (UG 16, nicht sichtbar im BVA)	1.299,6	1.258,1	1.311,7	n.v.	n.v.
Schülerbeihilfen u.ä. (DB 30.01.07, Gru 768)	53,6	54,6	52,8	55,0	55,0
Studienbeihilfe u.ä. (DB 31.02.03, Gru 768)	188,3	185,5	184,3	199,8	199,8
Zuschüsse des Bundes für Kinderbetreuung an Länder und Gemeinden					
Beitrag für das kostenfreie letzte Kindergartenjahr (DB 25.02.01)	70,0	70,0	64,5	70,0	70,0
Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen an Länder (DB 44.01.04)	15,0	80,3	95,3	80,1	30,0

Quellen: HIS, BMF, BVA 2016, BVA-E 2017, BRA 2014 und 2015

Den größten Posten in diesem Globalbudget stellt die Familienbeihilfe dar, diese wurde zuletzt Anfang 2016 angehoben. Der für 2017 budgetierte Anstieg (+1,8 %) wird mit einer höheren Zahl der Anspruchsberechtigten begründet (nachdem die Zahl der BezieherInnen in den letzten Jahren eher rückläufig war) und mit einem Anstieg beim Leistungsexport (Leistungen für im Ausland lebende Familienangehörige) begründet. Mit März 2017 kommt es auch zu Änderungen bei der einkommensunabhängigen Variante des Kinderbetreuungsgelds, die die Väterbeteiligung und die Flexibilität der Inanspruchnahme erhöhen sollen. Diese Maßnahmen wirken laut WFA insgesamt ausgabenerhöhend und führen – gemeinsam mit Geburtensteigerungen und erhöhter Inanspruchnahme der einkommensabhängigen Variante – in diesem Bereich zu einem Anstieg der Ausgaben um 44,8 Mio. EUR auf rd. 1,2 Mrd. EUR. Nach einem relativ starken Anstieg in den vorangegangenen Jahren wird für die Ausgaben für SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten ein geringfügiger Rückgang budgetiert. Die Transfers an Sozialversicherungsträger (BVA-E 2017: 1,4 Mrd. EUR) umfassen insbesondere den Anteil des FLAF an den Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten, der 2016 von 72 % auf 75 % angehoben wurde (was zum hohen budgetierten Anstieg dieser Position im Jahr 2016 beiträgt). Sonstige Leistungen aus diesem Globalbudget betreffen vor allem Unterhaltsvorschüsse (aus denen es auch Rückflüsse auf der Einzahlungsseite gibt) sowie Zuschüsse an Familienberatungsstellen.



Allerdings werden auch aus anderen Teilen des Bundesbudgets wesentliche Familienleistungen geleistet. Hier ist insbesondere der Kinderabsetzbetrag hervorzuheben, dessen Bezug an die Familienbeihilfe gekoppelt ist und der auch gemeinsam mit ihr ausbezahlt wird. Der Kinderabsetzbetrag wird im Bundesbudget allerdings nicht als Ausgabe, sondern als Abzug von Lohnsteuer (zu 75 %) und Einkommensteuer (zu 25 %) erfasst. Die für 2016 und 2017 geplanten Ausgaben sind somit nicht aus den Budgetdokumenten ersichtlich, die Werte für 2013 bis 2015 finden sich aber im Zahlenteil des BRA. Im Jahr 2015 lagen die Ausgaben hierfür bei rd. 1,3 Mrd. EUR. Im Gegensatz zur Familienbeihilfe wurde der Kinderabsetzbetrag in den letzten Jahren nicht valorisiert. Hinzu kommen kleinere soziale Geldleistungen aus den Untergliederungen 30-Bildung und 31-Wissenschaft und Forschung betreffend die Schüler- und Studienbeihilfen. Zudem leistet der Bund Zuschüsse für die Kinderbetreuung aus dem GB 25.02-„Familienpolitische Maßnahmen und Jugend“ sowie aus der UG 44-Finanzausgleich.

Finanziert wird der FLAF vor allem aus Beiträgen, deren Zusammensetzung in nachfolgender Tabelle aufgeschlüsselt wird:

Entwicklungen der Einzahlungen aus Beiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds

<i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2013	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds	6.423,9	6.630,7	6.812,1	6.887,8	6.574,9
<i>Dienstgeberbeiträge zum FLAF</i>	5.319,2	5.493,1	5.623,1	5.756,4	5.410,8
<i>Abgabenanteile aus UG 16</i>	1.098,5	1.131,0	1.182,6	1.125,0	1.157,4
<i>Beiträge v. land- und forstwirtschaftl. Betrieben</i>	6,1	6,6	6,3	6,3	6,6

Quelle: BVA-E 2017

Das niedrige Wachstum der Abgabenanteile aus der UG 16-Öffentliche Abgaben im Jahr 2016 ist auf die Steuerreform 2015/2016 zurückzuführen. Die Einzahlungen aus den Beiträgen gehen im Jahr 2017 gegenüber 2016 stark zurück. Dies ist auf die Senkung des Dienstgeberbeitrags um 0,4 %-Punkte von 4,5 % auf 4,1 % zurückzuführen. Für 2018 ist eine Senkung um weitere 0,2 %-Punkte vorgesehen. Falls Mitte 2017 bestimmte Zielwerte für die Beschäftigungsquoten älterer ArbeitnehmerInnen⁶ nicht erreicht werden, ist zudem ein Bonus für Betriebe, die eine festzulegende Quote für ältere ArbeitnehmerInnen erfüllen, gedacht (für diese soll der Beitrag um weitere 0,1 %-Punkte gesenkt werden).

⁶ Für Erläuterungen zu diesen Zielindikatoren siehe die Untergliederungsanalyse zur UG 20-Arbeit.



GB 25.02-„Familienpolitische Maßnahmen und Jugend“

Das Globalbudget umfasst einerseits die im Transferaufwand ersichtlichen Förderungen für familien- und jugendpolitische Maßnahmen (Förderungsmaßnahmen für Familien- und Jugendorganisationen, Einzelprojektförderungen) und andererseits den Personalaufwand und betrieblichen Sachaufwand des Ressorts. Die Auszahlungen im GB 25.02-„Familienpolitische Maßnahmen und Jugend“ sollen im Jahr 2017 in etwa unverändert bleiben. Die größte Position betrifft den Transfer an die Länder zur Finanzierung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen (BVA-E 2017: 70 Mio. EUR), die diesbezügliche Art. 15a B-VG-Vereinbarung gilt bis zum Kindergartenjahr 2017/2018. Einzahlungen durch Tilgungen der Verbindlichkeiten des Reservefonds werden keine mehr erwartet.

4.2 Der Finanzierungshaushalt in ökonomischer Gliederung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Hauptpositionen der Untergliederung nach der ökonomischen Gliederung des Haushalts:

Auszahlungen und Einzahlungen – Hauptpositionen

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 25 Familien und Jugend	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	6.833,98	7.023,33	7.073,10	6.875,93	-2,8%
Auszahlungen für Personal	6,25	7,65	9,00	9,40	4,4%
Auszahlungen für Betrieblichen Sachaufwand	555,11	581,38	612,11	613,37	0,2%
davon					
Aufwand für Werkleistungen	25,69	29,52	28,54	35,36	23,9%
Transporte durch Dritte	421,88	443,55	471,62	465,55	-1,3%
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	105,70	104,25	108,99	110,40	1,3%
Auszahlungen für Transfer	6.139,11	6.298,84	6.313,08	6.117,49	-3,1%
davon					
an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	1.831,03	1.709,73	1.745,31	1.444,51	-17,2%
an private Haushalte/Institutionen	4.255,47	4.535,15	4.513,22	4.617,82	2,3%
Sonstige Transfers	49,93	51,28	51,88	52,48	1,2%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,18	0,42	0,09	0,05	-43,3%
davon					
Sachanlagen	0,18	0,42	0,09	0,05	-43,3%
Darlehen und Vorschüsse	133,33	135,04	138,82	135,62	-2,3%
davon					
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	133,33	135,04	138,82	135,62	-2,3%
Einzahlungen	7.103,69	7.260,84	7.294,69	6.677,69	-8,5%
Abgabenähnliche Einzahlungen	6.630,70	6.812,06	6.887,77	6.574,86	-4,5%
davon					
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds	6.630,70	6.812,06	6.887,77	6.574,86	-4,5%
Einzahlungen aus Transfers	395,77	366,50	331,41	14,51	-95,6%
davon					
von öffentl. Körperschaften u. Rechtsträgern	380,41	352,45	316,89	0,00	-100,0%
Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,01	0,01	-28,6%
Einzahlungen aus Finanzerträge	2,01	2,17	0,00	2,00	66.633,3%
Darlehen und Vorschüsse	75,22	80,10	75,50	86,31	14,3%
Nettofinanzierungsbedarf	269,71	237,50	221,59	-198,24	-189,5%

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017



Auszahlungen

Die im BVA-E 2017 veranschlagten Aufwendungen in der UG 25-Familien und Jugend bestehen nur zu etwa 0,1 % aus Auszahlungen für Personal.

Der große Anteil der Transfers an private Haushalte geht vor allem auf die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld zurück. Hinzu kommen vergleichsweise sehr kleine Transfers an Familienberatungsstellen und die Jugendförderung.

Die Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger bestehen größtenteils aus Transfers des FLAF an die Sozialversicherungsträger (v.a. Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten, Krankenversicherung, Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld). Hinzu kommen Transfers aus dem GB 25.02-„Familienpolitische Maßnahmen und Jugend“ an die Länder für die Kinderbetreuung und – falls der FLAF im Überschuss ist – Überweisungen des FLAF an den Reservefonds. Die sonstigen Transfers sind vor allem auf Überweisungen an das BMGF (Mutter-Kind-Pass) und das BMF (Verwaltungsaufwand) zurückzuführen.

Zentrale Positionen im betrieblichen Sachaufwand sind die Aufwendungen für Sachleistungen des FLAF, und zwar für SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten (Transporte durch Dritte) sowie Schulbücher (sonstiger betrieblicher Sachaufwand). Die vergleichsweise geringen Auszahlungen für Werkleistungen gehen größtenteils auf die DBs 25.01.01-„Familienbeihilfe“ und 25.01.02-„Kinderbetreuungsgeld“ zurück, der Anstieg der Auszahlungen im Jahr 2017 entsteht durch die einzige, mit einer Bindung versehene Position in der UG 25-Familien und Jugend (Projekt FABIAN).

Einzahlungen

Die Erträge der UG 25-Familien und Jugend stammen vor allem aus dem Beitrag zum FLAF („abgabenähnliche Einzahlungen“) und aus Rückflüssen aus den Unterhaltsvorschüssen („Darlehen und Vorschüsse“), beide werden im GB 25.01-„Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“ erfasst. Falls der FLAF im Überschuss ist, kommen noch Überweisungen des Reservefonds an das GB 25.02-„Familienpolitische Maßnahmen und Jugend“ hinzu (Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern).



4.3 Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnishaushalts und die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzierungshaushalt im BVA-E 2017 auf:

Ergebnishaushalt (Aufwendungen) und Finanzierungshaushalt (Auszahlungen)

UG 25 Familien und Jugend <i>in Mio. EUR</i>	Ergebnishaushalt - Aufwendungen				Fin. Haush.	Diff. EH-FH	
	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017	BVA-E 2017	BVA-E 2017	
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Aufwendungen	6.877,8	6.934,2	6.740,2	-193,9	-2,8%	6.740,3	-0,0
Aufwand / Auszahlungen für Personal	7,5	9,0	9,4	0,4	4,3%	9,4	-0,0
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand) davon	574,1	612,1	613,4	1,3	0,2%	613,4	0,0
<i>Transporte durch Dritte</i>	436,7	471,6	465,6	-6,1	-1,3%	465,6	0,0
<i>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</i>	103,8	109,0	110,4	1,4	1,3%	110,4	0,0
Aufwand / Auszahlungen für Transfer davon	6.296,2	6.313,1	6.117,5	-195,6	-3,1%	6.117,5	0,0
<i>an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger</i>	1.709,3	1.745,3	1.444,5	-300,8	-17,2%	1.444,5	0,0
<i>an private Haushalte/Institutionen</i>	4.532,9	4.513,2	4.617,8	104,6	2,3%	4.617,8	0,0
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	31,1	50,2	50,6	0,4	0,8%		50,6
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,1	0,1	0,1	0,0	10,0%		0,1
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,3	0,5	0,2	-0,2	-48,6%		0,2
Aufwand aus Wertberichtigungen	30,7	49,6	50,2	0,6	1,2%		50,2
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit						0,1	-0,1
Darlehen und Vorschüsse						135,6	-135,6
Aufwendungen / Auszahlungen insgesamt	6.908,9	6.984,4	6.790,8	-193,6	-2,8%	6.875,9	-85,1

Quellen: BRA 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Ergebnishaushalt (Erträge) und Finanzierungshaushalt (Einzahlungen)

UG 25 Familien und Jugend <i>in Mio. EUR</i>	Ergebnishaushalt - Erträge				Fin. Haush.	Diff. EH-FH	
	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017	BVA-E 2017	BVA-E 2017	
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Erträge	6.859,1	6.902,3	6.591,4	-310,9	-4,5%	6.591,4	-0,0
Abgabenähnliche Erträge davon	6.842,7	6.887,8	6.574,9	-312,9	-4,5%	6.574,9	0,0
<i>Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds</i>	6.842,7	6.887,8	6.574,9	-312,9	-4,5%	6.574,9	0,0
Erträge / Einzahlungen aus Transfers davon	14,1	14,5	14,5	-0,0	0,0%	14,5	-0,0
<i>von öffentl. Körperschaften u. Rechtsträgern</i>	-0,0	0,0	0,0	-0,0	-50,0%	0,0	-0,0
Sonst. Erträge / Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	-0,0	-28,6%	0,0	0,0
Finanzerträge	2,4	0,0	2,0	2,0	-	2,0	0,0
Nicht finanzierungswirksame Erträge	16,2	0,1	0,1	-0,0	-1,5%		0,1
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers davon	16,2	0,1	0,1	-0,0	-1,5%		0,1
<i>Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen</i>	0,1	0,1	0,1	-0,0	-1,5%		0,1
Investitionstätigkeit						0,0	0,0
Darlehen und Vorschüsse						86,3	-86,3
Erträge / Einzahlungen insgesamt	6.875,2	6.902,4	6.591,4	-310,9	-4,5%	6.677,7	-86,2
Nettoergebnis / Nettofinanzierungsbedarf	-33,7	-82,0	-199,4	-117,4	143,1%	-198,2	-1,1

Quellen: BRA 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Im BVA-E 2017 liegt das Nettoergebnis des Ergebnishaushalts um nur 1,1 Mio. EUR unter dem Nettofinanzierungsbedarf des Finanzierungshaushalts, da die Differenz zwischen Auszahlungen und Einzahlungen aus Unterhaltsvorschüssen im Finanzierungshaushalt in etwa durch die Wertberichtigungen auf Forderungen im Ergebnishaushalt kompensiert wird.



Im Erfolg 2015 war die Differenz zwischen Ergebnis- (Nettoergebnis: -33,7 Mio. EUR) und Finanzierungshaushalt (Nettofinanzierungsbedarf: +237,5 Mio. EUR) weitaus größer. Dies war bedingt durch den unterschiedlichen Umgang mit dem damaligen Überschuss des FLAF. In beiden Haushalten wurde die Überweisung des Überschusses an den Reservefonds erfasst (Auszahlung bzw. Aufwand im DB 25.01.05-„Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF“). Die Rücküberweisung des Reservefonds im DB 25.02.01-„Familienpolitische Maßnahmen“ an den Bund wurde aber im Ergebnishaushalt als ergebnisneutrale Schuldentilgung⁷ erfasst (siehe auch BRA 2015, Textteil – Band 3). Das für 2017 erwartete Defizit des FLAF erzeugt im BVA-E 2017 hingegen keinen Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt, weil das Defizit in beiden Haushalten dargestellt wird, indem ein Teil des Kinderbetreuungsgeldes am nicht zweckgebundenen Konto „Kinderbetreuungsgeld – Vorlagepflicht des Bundes“ verbucht wird.

5 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung sowie beim Personalaufwand folgende Entwicklung vor:

Planstellenverzeichnis

UG 25-Familien und Jugend				
	2014	2015	2016	2017
PLANSTELLEN				
Planstellen	125	125	125	125
PCP**)	46.446	47.237	47.237	47.237
PERSONALSTAND	zum 31.12	zum 31.12	zum 1.6.	
VBÄ*)	104	106	105	-
PCP**)	39.738	40.864	40.524	-
Personalaufwand	Erfolg		BVA	BVA-E
Aufwendungen im Ergebnishaushalt <i>in Mio. EUR</i>	8,4	7,9	9,5	9,6

*) Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) sind eine Messgröße für den tatsächlichen Personaleinsatz, für den Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand anfallen. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ.

**) Personalcontrollingpunkte (PCP) sind Punktwerte, die die Höhe der verwendeten Mittel für eine besetzte Planstelle zum Ausdruck bringen. Qualitativ höhere und damit „teurere“ Stellen erfordern mehr PCP. Die Planstellen begrenzen die Personalkapazitäten und die PCP die Kosten.

Quelle: BRA 2014 und 2015, aktuelle Personalpläne, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2017

⁷ Der Reservefonds ist als ausgegliederter Rechtsträger mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet. Die fiktiven Schulden des Reservefonds werden als Forderung des Bundes dargestellt, die de-facto-Eigentümerschaft des Bundes am Reservefonds wird nicht dargestellt. Deshalb werden in der Ergebnisrechnung der UG 25-Familien und Jugend die Tilgungen der Verbindlichkeiten des Reservefonds nicht als ergebniswirksam, sondern als Reduktion der Forderungen des Bundes erfasst.



Das Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ) wurde erst 2014 eingerichtet. Die Agenden wurden davor vom früheren Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend ausgeführt, dessen Personal in der UG 40-Wirtschaft erfasst wurde. Mit der Einrichtung des Ressorts wurden 125 Planstellen vorgesehen, die bis zum Jahr 2020 konstant bleiben sollen. Der tatsächliche Personalstand zum 1. Juni 2016 betrug 105 VBÄ und entspricht damit einem Anteil von 84 % an den Planstellen im Stellenplan.

Der veranschlagte Personalaufwand 2017 steigt gegenüber dem BVA 2016 um knapp 0,2 Mio. EUR und verbleibt damit bei etwas mehr als 0,1 % des Gesamtaufwands der UG 25-Familien und Jugend.

6 Förderungen

Auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung und Veranschlagung der direkten Förderungen der Untergliederung und der wesentlichen Förderungsbereiche:

Direkte Förderungen

UG 25 Familien und Jugend <i>in Mio EUR</i>	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
DB 25.01.05-Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF	14,98	14,88	15,40	15,90	3,2%
<i>davon:</i>					
<i>Familienberatungsstellen, gemeinn. Einrichtungen(zw)</i>	12,00	11,90	12,31	12,81	4,1%
DB 25.02.01-Familienpolitische Maßnahmen	1,00	0,97	1,12	1,12	0,0%
DB 25.02.02-Jugendpolitische Maßnahmen	7,29	8,27	7,20	7,29	1,3%
Auszahlungen Förderungen	23,28	24,12	23,72	24,31	2,5%

Quellen: Förderungsbericht des Bundes 2014, BVA 2016, BVA-E 2017, HIS

Insgesamt werden 2017 weniger als 0,4 % der Ausgaben als Förderungen klassifiziert. Den größten Anteil an den Förderungen in der UG 25-Familien und Jugend haben die Zuschüsse aus dem FLAF an Familienberatungsstellen im DB 25.01.05-„Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF“. Zudem werden aus diesem Detailbudget auch Transfers im Zusammenhang mit Elternbildung, Mediation und Eltern- und Kinderbegleitung bezahlt.

Die im DB 25.02.02-„Jugendpolitische Maßnahmen“ erfasste Jugendförderung verteilt sich auf zahlreiche Jugendorganisationen (parteinahe Organisationen, kirchennahe Organisationen, Jugendrotkreuz etc.). Die Höhe der Förderung orientiert sich an der jeweiligen Mitgliederzahl sowie – bei den Nachwuchsorganisationen der Parteien – an der Zahl der Abgeordneten der jeweiligen Partei im Nationalrat. Die im Bundes-Jugendförderungsgesetz definierten Sätze wurden seit 2001 nicht valorisiert. Die einzelnen Organisationen scheinen jeweils nur im Erfolg, nicht jedoch in der Veranschlagung auf.



7 Ausgliederungen und Beteiligungen

Der im Zusammenhang mit den Budgetunterlagen vorgelegte Bericht über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes (Oktober 2016) enthält Informationen über die wesentlichen Kennzahlen der Beteiligungsunternehmen des Bundes. Die nachstehende Tabelle zeigt die Verflechtungen der der Untergliederung zugehörigen Unternehmen mit dem Bundesbudget auf und weist die Anzahl ihrer Beschäftigten aus.

Zahlungsflüsse aus Ausgliederungen und Beteiligungen

UG 25 Familien und Jugend <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Durchschn. Beschäftigte 2015
Auszahlungen gesamt	3,2	3,2	3,2	3,1	<i>in VZÄ</i>
Bundesstelle für Sektenfragen	0,5	0,5	0,5	0,5	5
Familie & Beruf Management GmbH	2,7	2,7	2,7	2,7	5
<i>Zuwendungen, administrative Aufwendungen</i>	<i>0,5</i>	<i>0,5</i>	<i>0,5</i>	<i>0,5</i>	
<i>Zuwendungen, operative Maßnahmen</i>	<i>2,1</i>	<i>2,1</i>	<i>2,1</i>	<i>2,1</i>	
Einzahlungen gesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	

Quelle: Bericht über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes, Oktober 2016

Sowohl die Bundesstelle für Sektenfragen als auch die Familie & Beruf Management GmbH sind bezüglich ihrer MitarbeiterInnenzahl sehr klein. Die Zuschüsse aus dem Bundesbudget gehen 2017 leicht zurück.

8 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2014 und Ende 2015 sowie die bis zum dritten Quartal 2016 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen⁸ aus⁹. Nach Entnahme der im BVA-E 2017 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest (der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich dieser fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2016 sowie durch eine am Jahresende 2016 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum veranschlagten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird).

⁸ In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem BVA (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

⁹ Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2016 beinhaltet daher die für 2016 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
UG 25 Familien und Jugend	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung 31.12.2015 - 30.9.2016	Stand 30.9.2016	Budgetierte RL- Verwendung BVA-E 2017	Rücklagen -rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2017
Detailbudgetrücklagen	6,18	10,04		10,04		10,04	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	23,98	0,00		0,00		0,00	
Gesamtsumme	30,17	10,04	-	10,04	-	10,04	0,1%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden.

Quellen: BRA 2015, Bericht über die genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen 3. Quartal 2016, BVA-E 2017

Der Rücklagenstand Ende 2015 betrug rd. 10 Mio. EUR. Dies sind rd. 0,1 % der veranschlagten Auszahlungen 2017. Für 2016 und 2017 sind derzeit keine Rücklagenentnahmen vorgesehen.

9 Wirkungsorientierung

9.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

In der UG 25-Familien und Jugend sind im BVA-E 2017 fünf Wirkungsziele festgelegt, die aus Sicht des Budgetdienstes die wesentlichen Zielsetzungen und Aufgaben des BMFJ abdecken. Zudem werden die Indikatoren gut erklärt. Die Wirkungsziele entsprechen jenen, die im BVA 2016 angeführt wurden.

Beim Wirkungsziel 2 werden es zwei neue Kennzahlen herangezogen, und zwar den Anteil der 0- bis 3-Jährigen und jenen der 3- bis 6-Jährigen in Kinderbetreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (sogenannte „VIF-konforme Einrichtungen“). Bei einigen anderen Kennzahlen wurden die Zielzustände geändert, beispielsweise wurden beim Wirkungsziel 1 die beiden Kennzahlen zur FLAF-Gebarung an die aktuellen Prognosen angepasst.



9.2 Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen

Beim [Wirkungsziel 1](#) („Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten“) bei der Kennzahl 25.1.1 („Niveau Gesamtschulden des Reservefonds“) wurden die Zielzustände für 2016 bis 2018 an neue Prognosewerte angepasst, bei der Kennzahl 25.1.2 („Abgang des FLAF = Veränderung der Gesamtschulden des Reservefonds“) nur die Werte für 2017 und 2018. Die Kennzahl 25.1.3 („Erhöhung der Familienbeihilfe“) wird besser erläutert als im Vorjahr und die Erhöhung wird nicht mehr gegenüber dem Vorjahr, sondern gegenüber dem Jahr 2013 angegeben.

Der Zielzustand der Gesamtfertilitätsrate (Kennzahl 25.1.4) wurde von 1,46 auf 1,49 angehoben (angegeben in der Einheit Kinder pro Frau), der neue Zielzustand entspricht dem Istzustand von 2015. Bei der Gesamtfertilitätsrate kann angenommen werden, dass sie (auch) durch die Höhe der FLAF-Leistungen (teilweise abgebildet in Kennzahl 25.1.3) mitbestimmt wird, wobei sich das Ziel des Lasten- und Leistungsausgleichs nicht zwingend in einer höheren Fertilitätsrate zeigen muss.

Beim [Wirkungsziel 2](#) („Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Gleichstellungsziel“) wurde die Gesamtfertilitätsrate als Kennzahl entfernt. Diese scheint ohnehin schon beim Wirkungsziel 1 auf. Bei der Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug (Kennzahl 25.2.1) wurden die Zielzustände ab 2016 angehoben, allerdings erscheint insbesondere der Zielzustand für 2018 angesichts der Intentionen der Reform des Kinderbetreuungsgelds nicht sehr ambitioniert.

Die beabsichtigte Wiedereinstiegsrate von Frauen mit Kindern (Kennzahl 25.2.2) konnte im Jahr 2015 nicht erreicht werden. Bei der Kinderbetreuungsquote für unter 3-jährige Kinder (Kennzahl 25.2.3) wurde der Zielzustand für 2017 leicht abgesenkt. Der Anteil der 3- bis 6-jährigen Kinder in Kinderbetreuungsangeboten lag 2014 (94 %) klar über dem Barcelona-Ziel (90 %) und wurde als Wirkungskennzahl entfernt durch zwei neue Kennzahlen (Anteil der 0- bis 3-Jährigen (Kennzahl 25.2.4) und jenen der 3- bis 6-Jährigen (Kennzahl 25.2.5) in Kinderbetreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (sogenannte „VIF-konforme Einrichtungen“)) ersetzt. Diese entsprechen exakt den Kennzahlen 44.2.2 und 44.2.3 in der UG 44-Finanzausgleich, in welcher der Zweckschuss gem. der Art. 15a B-VG-Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots budgetiert wird.



Beim **Wirkungsziel 3** („Verringerung von familiären Notlagen und Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung“) wird die Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen auf zwei Kennzahlen (Anzahl der Klient/innen und Anzahl der Beratungen) aufgeteilt, die jedoch vermutlich stark korrelieren. Andere Aspekte des Wirkungsziels (z.B. Verringerung von familiären Notlagen) erscheinen damit hingegen nicht ausreichend abgedeckt.

Beim **Wirkungsziel 4** („Stärkung beider Elternteile in der gewaltfreien Erziehung, Vermeidung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen“) wurden die Zielzustände für die Kennzahlen 25.4.1 und 25.4.3 nach oben angepasst, jener für 25.4.2 nach unten (dazu wird auf einen Softwarefehler bei der Messung der Zugriffe auf www.eltern-bildung.at verwiesen). Mit den Kennzahlen dieses Ziels können nur schwer Wirkungen gezeigt werden, es wäre daher zu überlegen, alternative Kennzahlen zur Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (z.B. Anzeigen, Gerichtsverfahren oder Verurteilungen, Statistiken der Jugendämter) in den Katalog aufzunehmen, wobei allerdings eine sorgfältige Interpretation der Kennzahlen erforderlich wäre, um Fehlschlüsse zu vermeiden.

Beim **Wirkungsziel 5** („Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen“) gab es keine Änderungen.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 bis 2015 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015 und dem BVA 2016) gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

Legende	
Neu	Umformulierung (z.B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1:

Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten

Maßnahme

- Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder durch den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), dazu zählen u.a. die Familienbeihilfe, die Fahrtenbeihilfen, das Kinderbetreuungsgeld (mit dem u.a. das System des Lastenausgleichs zum Leistungsausgleich weiterentwickelt wurde) sowie die Aufrechterhaltung der Einzahlungsseite des FLAF, wobei die Finanzierung der Leistungen aus dem FLAF nachhaltig sichergestellt werden soll.

Indikatoren

Kennzahl 25.1.1	FLAF - Die Finanzierungsfähigkeit vom FLAF erhalten					
Berechnungsmethode	BMFJ/Bundesrechnungsabschluss Prognose über die finanzielle Entwicklung des Familienlastenausgleichsfond - FLAF (Mitte Juni 2016)					
Datenquelle	https://www.bmf.gv.at					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	Verringerung des Schuldenstandes	Verringerung des Schuldenstandes	< -2.996,081	-2.642,038	-2.744,750	-3.200,910
Istzustand	-3.376,490	-2.996,081	-2.643,629			
Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand	über Zielzustand			
	Die Summe setzt sich zusammen aus der Differenz der Einnahmen und Ausgaben. Haupteinnahme ist der Dienstgeberbeitrag (Ab dem Jahr 2017 wird der FLAF durch die Senkung des DG-Beitrag Mindereinnahmen haben und der ursprüngliche Zielzustand dadurch in der Folge nicht erreicht werden können.) sowie Anteile an Einkommen- und Körperschaftsteuer. Hauptausgaben sind gesetzlich geregelte Ausgaben wie Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pensionsbeiträge für Kindererziehung, Freifahrten etc.					



Kennzahl 25.1.2	FLAF - Jährlicher Abgang/Überschuss - Prognose über die finanzielle Entwicklung des Familienlastenausgleichsfond - FLAF (Mitte Juni 2016)					
Berechnungsmethode	BMFJ/Bundesrechnungsabschluss (für 2015 vorläufig)					
Datenquelle	https://www.bmf.gv.at					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	Erzielung von Überschüssen	Erzielung von Überschüssen	> +300	300	-102	-456
Istzustand	277,761	380,409	352,5			
Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand	über Zielzustand			
	Ab dem Jahr 2017 wird der FLAF durch die Senkung des Dienstgeberbeitrages Mindereinnahmen haben und der ursprüngliche Zielzustand dadurch in der Folge nicht erreicht werden können.					

Kennzahl 25.1.3	Erhöhung der Familienbeihilfe					
Berechnungsmethode	WFA zur FLAG-Novelle, BGBl. I Nr. 35/2014					
Datenquelle	WFA zur FLAG-Novelle, BGBl. I Nr. 35/2014					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	nicht verfügbar	Erhöhung der Familienbeihilfe (einschließlich Alterszuschläge) ab 1.7.2014 um 4 %; Erhöhung des Zuschlages zur Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder ab 1.7.2014 um 8,4 %; Beibehaltung des Schulstartgeldes und des Mehrkindzuschlages.	4	5,9	5,9	7,8
Istzustand	nicht verfügbar	4	4			
Zielerreichung	-	= Zielzustand	= Zielzustand			
	Die Familienbeihilfe wird in 3 Schritten erhöht (ab 1.7.2014/2016/2018); die Erhöhung ist in %-Zahlen mit Bezug auf die Werte des Jahres 2013 angegeben.					

Kennzahl 25.1.4	Gesamtfertilitätsrate					
Berechnungsmethode	Gesamtfertilitätsrate					
Datenquelle	Demographische Indikatoren, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	1,44 oder mehr	1,44 oder mehr	1,46	1,49	1,49	1,49
Istzustand	1,44	1,46	1,49			
Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand	über Zielzustand			
	Gesamtfertilitätsrate soll im Vergleich zu 2014 gleich hoch bleiben oder steigen.					



Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Maßnahmen

- Durch Umsetzung der 15a-Vereinbarung betreffend den Ausbau der Kinderbetreuung sollen bundesweit hochqualitative und bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote weiter ausgebaut und Öffnungszeiten verlängert werden.
- Durch Gewährung von Kinderbetreuungsgeld und verstärkte Bewerbung des Bezugs von Vätern und Information über die verschiedenen Bezugsvarianten soll die Väterbeteiligung erhöht werden.
- Für Geburten ab 1. März 2017 wird es das Kinderbetreuungsgeldkonto geben, das die bisherigen Pauschalvarianten ersetzt. Damit sollen Eltern die Dauer des Leistungsbezuges noch flexibler an ihre individuelle Lebens-, Berufs- und Einkunftssituation sowie an ihre Zukunftspläne anpassen können. Eltern, die sich den Bezug der Leistung partnerschaftlich teilen, werden von einem zusätzlichen Partnerschaftsbonus profitieren. Die erhöhte Väterbeteiligung aufgrund der Novelle wird sich erst ab 2019 manifestieren.
- Erwerbstätige Väter, die sich direkt nach der Geburt ihres Kindes intensiv und ausschließlich der Familie widmen und vor allem auch die Frauen unterstützen, werden in Form eines Familienzeitbonus eine zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten.

Indikatoren

Kennzahl 25.2.1	Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug (alle Varianten)					
Berechnungsmethode	Väterbeteiligung bei abgeschlossenen Fällen - im Durchschnitt über alle 5 Varianten					
Datenquelle	Kinderbetreuungsgeldstatistik/BMFJ					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	Variante 30+6 (Geburten ab 2007) 13%; Variante 20+4 (Geburten ab 2008) 20%; Variante 15+3 (Geburten ab 2008) 28%; Variante 12+2 (Geburten ab 2009) 36%; Variante einkommen-sabhängiges Kinderbetreuungs-geld (Geburten ab 2009) 28%, Summe aller Varianten: 18%	Variante 30+6 (Geburten ab 2007) 13%; Variante 20+4 (Geburten ab 2008) 20%; Variante 15+3 (Geburten ab 2008) 28%; Variante 12+2 (Geburten ab 2009) 36%; Variante einkommen-sabhängiges Kinderbetreuungs-geld (Geburten ab 2009) 28%, Summe aller Varianten: 18%	18,01	19,0	19,1	19,3
Istzustand	17,19	17,03	18,12			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			



Kennzahl 25.2.2	Wiedereinstiegsrate					
Berechnungsmethode	Erwerbsquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren					
Datenquelle	Familien und Haushaltsstatistik/Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	66,3	67,0	67,0	67,0	67,5	67,6
Istzustand	66,8	66,5	65,0			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			

Kennzahl 25.2.3	Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder					
Berechnungsmethode	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	25	25	28	30	32	33
Istzustand	25,1	25,9	nicht verfügbar			
Zielerreichung	= Zielzustand	-	-			
	Verfolgung des Barcelona Zieles. Die Betreuungsquote ist zwischen 2008 und 2014 um rund 12 Prozentpunkte gestiegen und hat im Jahr 2014 25,9 % betragen Die Zahlen für 2015 sind noch nicht verfügbar. Da die Betreuungsquote nur die tatsächlich betreuten Kinder aller unter 3-jährigen Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht), hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen, sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab.					

Kennzahl 25.2.4	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen					
Berechnungsmethode	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen)					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	-	-	-	62	63	65
Istzustand	60,9	61,6	nicht verfügbar			
Zielerreichung	-	-	-			
	Verfolgung des Barcelona Zieles. Der Anteil jener Kinder, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben UND, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut werden, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (Kriterien des Vereinbarkeitsindicators für Familie und Beruf, abgekürzt "VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Ausbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2014 um 7 Prozentpunkte gestiegen. Der Zielzustand 2016 ist demnach so zu lesen, dass 62 % der Kinder unter 3 Jahren, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut werden, sich in VIF-konformen Einrichtungen befinden. Die Zahlen für 2015 sind noch nicht verfügbar. Die Kennzahl 25.2.1. „Gesamtfertilitätsrate“ des BVA 2016 wird durch die Kennzahl 25.2.4. „Anteil der Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (unter 3-jährige Kinder)“ ersetzt. Die beiden neuen Kennzahlen (25.2.4. und 25.2.5.) sind für die Beobachtung der Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aussagekräftiger und mit dem BMF UG 44 akkordiert.					

Kennzahl 25.2.5	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen					
Berechnungsmethode	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen)					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	-	-	-	43	45	48
Istzustand	38,9	42,1	nicht verfügbar			
Zielerreichung	-	-	-			
	Der Anteil jener 3-6-jährigen Kinder, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut werden, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (Kriterien des Vereinbarkeitsindicators für Familie und Beruf, abgekürzt "VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Ausbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2014 um 21,3 Prozentpunkte gestiegen und hat sich damit verdoppelt. Der Zielzustand für 2016 ist demnach so zu lesen, dass 43% der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut werden, sich in VIF-konformen Einrichtungen befinden. Die Zahlen für 2015 sind noch nicht verfügbar. Die Kennzahl 25.2.5. „Betreuungsquote für Kinder bis zum Schuleintritt (3-6 Jahre) des BVA 2016 wird durch die Kennzahl 25.2.5. „Anteil der Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (3-6-Jährige)“ ersetzt. Die beiden neuen Kennzahlen (25.2.4. und 25.2.5.) sind für die Beobachtung der Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aussagekräftiger und mit dem BMF UG 44 akkordiert.					



Wirkungsziel 3:

Verringerung von familiären Notlagen und Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung

Maßnahmen

- Einmalige finanzielle Unterstützungen in Härtefällen (z.B. Todesfall, Behinderung in der Familie, Naturkatastrophe) – dadurch werden Überbrückungshilfen gewährt, die entweder einmalig schuldbefreiend wirken oder zur Finanzierung behinderungs- bzw. krankheitsbedingter Aufwendungen dienen.
- Vermeidung von finanziellen Notsituationen infolge Inanspruchnahme der Familienhospizkarenz durch finanzielle Zuwendungen, wenn dadurch das gesamte Erwerbseinkommen wegfällt – die Wirkung der Maßnahme ist bereits in den Richtlinien dadurch festgelegt, dass durch die Zuwendung das gewichtete, monatliche Nettoeinkommen des Haushalts auf 850 € angehoben wird, sofern es nicht durch das Pflegekarenzgeld bereits überschritten wurde.
- Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen (z.B. Schwangerschaftskonfliktberatung, Schwangerenberatung, Kinderwunschberatung, Scheidungsberatung, Beratung bei Erziehungsproblemen, Beratung von Familien mit behinderten Angehörigen, Beratung von Familien mit Migrationshintergrund).
- Förderung von Angeboten der Eltern-/Kinderbegleitung bei Trennung und Scheidung (insbesondere pädagogische und therapeutische Gruppen).
- Förderung von Angeboten der Familienmediation bei Trennung und Scheidung.

Indikatoren

Kennzahl 25.3.1	Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klient/innen)					
Berechnungsmethode	Anzahl Klient/innen in den geförderten Familienberatungsstellen					
Datenquelle	BMFJ jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	226.500	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
Istzustand	233.400	231.400	226.260			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
	Es liegen bloß quantitative Kennzahlen über die Inanspruchnahmen der Angebote vor. Diese lassen jedoch den Schluss zu, dass ein Bewusstsein für die diversen Problemfelder geschaffen und die Angebote in weiterer Folge auch eine Verbesserung der jeweiligen problematischen Situationen mit sich bringen. Aussagekräftige Wirkungskennzahlen setzen jährliche umfangreiche und kostenintensive Begleitstudien voraus, für die keine Budgets zur Verfügung stehen.					

Kennzahl 25.3.2	Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen)					
Berechnungsmethode	Anzahl Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen					
Datenquelle	BMFJ jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	479.000	479.000	479.000	475.000	475.000	475.000
Istzustand	479.400	474.100	465.505			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Es liegen bloß quantitative Kennzahlen über die Inanspruchnahmen der Angebote vor. Diese lassen jedoch den Schluss zu, dass ein Bewusstsein für die diversen Problemfelder geschaffen und die Angebote in weiterer Folge auch eine Verbesserung der jeweiligen problematischen Situationen mit sich bringen. Aussagekräftige Wirkungskennzahlen setzen jährliche umfangreiche und kostenintensive Begleitstudien voraus, für die keine Budgets zur Verfügung stehen.					



Wirkungsziel 4:

Stärkung beider Elternteile in der gewaltfreien Erziehung, Vermeidung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen.

Maßnahmen

- Förderung von Angeboten der Elternbildung (Seminare, Vorträge, Eltern-Kind-Gruppe zu Erziehungsthemen)
- Förderung von Mitgliedern der Plattform gegen Gewalt in der Familie, Projekten zur Gewaltprävention, Täterarbeit
- Förderung von Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung im Internet und als Print (z.B. www.eltern-bildung.at, www.gewaltinfo.at, ElternTipps, FamilienApp)

Indikatoren

Kennzahl 25.4.1	Inanspruchnahme von Elternbildungsangeboten (z.B.: Seminare, Vorträge)					
Berechnungsmethode	Fallzahlen der Inanspruchnahme					
Datenquelle	Statistik des BMFJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	125.000	100.000	100.000	105.000	115.000	115.000
Istzustand	115.600	114.800	nicht verfügbar			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	-			

Kennzahl 25.4.2	Besucher/innenzahlen auf www.eltern-bildung.at					
Berechnungsmethode	Besucher/innenzahlen der Homepage					
Datenquelle	BMFJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	334.000	500.000	1.600.000	300.000	400.000	500.000
Istzustand	700.000	1.600.000	nicht verfügbar			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	-			
	Die Istzustände 2013 und 2014 sowie die Zielzustände 2016 und 2017 waren aufgrund eines Softwarefehlers nicht korrekt. Aus diesem Grund wurden die Zahlen korrigiert.					

Kennzahl 25.4.3	Besucher/innenzahlen auf www.gewaltinfo.at					
Berechnungsmethode	Besucher/innenzahlen der Homepage					
Datenquelle	BMFJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	30.000	35.000	75.000	90.000	90.000	95.000
Istzustand	48.000	75.000	90.150			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Die Zahl der Zielzustände 2016 und 2017 wurden auf Grund des Istzustandes von 2015 angepasst.					



Kennzahl 25.4.4	Inanspruchnahme von Familienberatung bei Gewalt (Klient/innen)					
Berechnungsmethode	Anzahl Klient/innen zu den Beratungsinhalten "Kindesmissbrauch, sexuelle Gewalt gegen Kinder, Gewalt gegen Frauen, sexuelle Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen andere Familienangehörige"					
Datenquelle	BMFJ jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	15.200	17.670	17.670	14.600	14.600	14.600
Istzustand	15.400	14.600	14.151			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Die Zielzustände 2016/2017/2018 wurden auf Basis des Istzustandes 2014 angepasst und liegen, da dieser bereits unter den Werten der Jahre 2012 und 2013 lag, ebenfalls unter diesen Werten. Im Hinblick auf die 2007 bis 2015 unverändert gebliebene Dotierung der Personalkostenförderung in der Familienberatung, mit der kollektivvertraglich vorgesehene Lohnerhöhungen nicht mehr abgedeckt werden konnten, war tendenziell mit einem Rückgang des Beratungsangebotes zu rechnen. Mit der 2016 erfolgten Erhöhung des Förderbudgets wird erwartet, dass der angebotsbedingte Rückgang der Inanspruchnahme von Beratung abgefangen und die Anzahl der Beratungen bei leichter Erhöhung stabilisiert werden kann. Als ambitioniertes Ziel wird das Erreichen des Niveaus von 2014 dargestellt.					

Kennzahl 25.4.5	Inanspruchnahme von Familienberatung bei Gewalt (Beratungen)					
Berechnungsmethode	Anzahl Beratungen zu den Beratungsinhalten "Kindesmissbrauch, sexuelle Gewalt gegen Kinder, Gewalt gegen Frauen, sexuelle Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen andere Familienangehörige"					
Datenquelle	BMFJ jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	39.000	46.000	46.000	41.000	41.000	41.000
Istzustand	41.700	41.000	37.954			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Die Zielzustände 2016/2017/2018 wurden auf Basis des Istzustandes 2014 angepasst und liegen, da dieser bereits unter den Werten der Jahre 2012 und 2013 lag, ebenfalls unter diesen Werten. Im Hinblick auf die 2007 bis 2015 unverändert gebliebene Dotierung der Personalkostenförderung in der Familienberatung, mit der kollektivvertraglich vorgesehene Lohnerhöhungen nicht mehr abgedeckt werden konnten, war tendenziell mit einem Rückgang des Beratungsangebotes zu rechnen. Mit der 2016 erfolgten Erhöhung des Förderbudgets wird erwartet, dass der angebotsbedingte Rückgang der Inanspruchnahme von Beratung abgefangen und die Anzahl der Beratungen bei leichter Erhöhung stabilisiert werden kann. Als ambitioniertes Ziel wird das Erreichen des Niveaus von 2014 dargestellt.					

Wirkungsziel 5:

Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.

Maßnahmen

- Umsetzung der "Jugendstrategie" und deren strategischer Ziele zur Schaffung einer koordinierten Jugendpolitik in Abstimmung mit anderen Politikfeldern – unter Sicherstellung und Gewährleistung von Chancengleichheit und gesellschaftlichem Engagement Jugendlicher
- Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz und Durchführung umfassender Informations- und Schulungsangebote für Kinder, Jugendliche und Multiplikator/innen
- Kontinuierliche Erhebung von Daten durch Jugendforschung wie u.a. dem Jugendbericht
- Ausbau der bundesweiten Vernetzungs- und Koordinationsstrukturen der Jugendarbeit und Jugendinformation mit der Bundes-Jugendvertretung und den Bundesnetzwerken für offene Jugendarbeit und Jugendinformation



Indikatoren

Kennzahl 25.5.1	Aktive Nachfrage von Informationsangeboten					
Berechnungsmethode	Fallzahlen der Inanspruchnahme der Angebote an Informations- und Weiterbildungsleistungen der Jugendeinrichtungen					
Datenquelle	jährliche Abfrage der Fallzahlen mittels Statistiktool des Bundesnetzwerkes Österreichische Jugendinfos/BMFJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	Erhaltung der Fallzahlen der Inanspruchnahme im mehrjährigen Trend	Erhaltung der Fallzahlen der Inanspruchnahme im mehrjährigen Trend	G 142.143 W 84.657 M 57.486	139.500 (Gesamt) 82.500 (weiblich) 57.000 (männlich)	139.500 (Gesamt) 82.500 (weiblich) 57.000 (männlich)	139.500 (Gesamt) 82.500 (weiblich) 57.000 (männlich)
Istzustand	142.316 (Gesamt) 86.238 (weiblich) 56.078 (männlich)	142.143 (Gesamt) 84.657 (weiblich) 57.486 (männlich)	155.638 (Gesamt) 92.491 (weiblich) 63.147 (männlich)			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	Der langjährige Trend (seit 2010) stellt sich grundsätzlich leicht fallend dar. Dies erklärt sich wie folgt: Jugendliche fragen verstärkt beratungsintensive Themen nach. Hier ist auch ein Anstieg der Anfragen in den Jugendinformationsstellen zu verzeichnen. Einfache Informationen werden eher online bezogen. Die Jugendinfos versuchen aktuell ein neues, einheitliches Statistik-Tools zu schaffen. Dies ist 2015 jedoch noch nicht österreichweit umgesetzt worden. Sobald die Erfassung österreichweit einheitlich implementiert wurde, können neue Zielzustände definiert werden.					

Kennzahl 25.5.2	Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen					
Berechnungsmethode	Anzahl der weiblichen und männlichen Mitglieder in den Bundes-Jugendorganisationen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/BMFJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	Erhaltung der Mitgliederzahlen im mehrjährigen Trend	Erhaltung der Mitgliederzahlen im mehrjährigen Trend	G 1.605.162 W 741.223 M 863.939	1.620.000 (Gesamt) 750.000 (weiblich) 870.000 (männlich)	1.620.000 (Gesamt) 750.000 (weiblich) 870.000 (männlich)	1.620.000 (Gesamt) 750.000 (weiblich) 870.000 (männlich)
Istzustand	1.540.903 (Gesamt) 710.047 (weiblich) 830.856 (männlich)	1.605.162 (Gesamt) 741.223 (weiblich) 863.939 (männlich)	1.631.957 (Gesamt) 753.068 (weiblich) 878.889 (männlich)			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			

Kennzahl 25.5.3	Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten					
Berechnungsmethode	Anzahl der weiblichen und männlichen Projektteilnehmenden der geförderten Jugendorganisationen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/BMFJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	Erhaltung der Anzahl der beteiligten Jugendlichen im mehrjährigen Trend	Erhaltung der Anzahl der beteiligten Jugendlichen im mehrjährigen Trend	G 970.000 W 500.000 M 470.000	970.000 (Gesamt) 500.000 (weiblich) 470.000 (männlich)	970.000 (Gesamt) 500.000 (weiblich) 470.000 (männlich)	970.000 (Gesamt) 500.000 (weiblich) 470.000 (männlich)
Istzustand	974.067 (Gesamt) 502.007 (weiblich) 472.060 (männlich)	1.747.507 (Gesamt) 898.874 (weiblich) 848.633 (männlich)	nicht verfügbar			
Zielerreichung	-	-	-			
	Projektberichte der Fördernehmer (Abrechnung Förderungen 2015) liegen noch nicht zur Gänze vor. Einige Jugendorganisationen verlagern Aktivitäten von vielen kleinen Projekten hin zu größeren Angeboten, somit sind die Teilnehmer/innenzahlen sehr unterschiedlich. Im Hinblick auf gleichbleibende Fördermittel und die inflationsbedingt sinkende Kaufkraft ist ein Erhalt des Werts dieser Kennzahlen (im Mittel des langjährigen Trends seit 2010) in den nächsten Jahren eine relative Steigerung (Verhältnis Fördermittel zu erreichten Jugendlichen).					



Kennzahl 25.5.4	Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (zB. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in, etc.)					
Berechnungsmethode	Anzahl der weiblichen und männlichen Jugendarbeitsfachpersonen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/BMFJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	Erhaltung des Geschlechterverhältnisses der Jugendarbeitsfachpersonen im mehrjährigen Trend	Erhaltung des Geschlechterverhältnisses der Jugendarbeitsfachpersonen im mehrjährigen Trend	G 169.500 W 75.000 M 94.500	169.500 (Gesamt) 75.000 (weiblich) 94.500 (männlich)	169.500 (Gesamt) 75.000 (weiblich) 94.500 (männlich)	169.500 (Gesamt) 75.000 (weiblich) 94.500 (männlich)
Istzustand	215.028 (Gesamt) 101.791 (weiblich) 113.237 (männlich)	168.646 (Gesamt) 74.619 (weiblich) 98.027 (männlich)	171.559 (Gesamt) 75.726 (weiblich) 95.833 (männlich)			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	Jugendorganisationen verlagern Aktivitäten von vielen kleinen Projekten hin zu größeren Angeboten, die mit weniger Jugendarbeitsfachpersonen durchgeführt werden. Das Geschlechterverhältnis ist ausgewogen und bedarf keiner besonderen Weiterentwicklung. Ein perfektes 50:50 Verhältnis ist aufgrund der hohen Fluktuation der Mitarbeiter/innen nicht erreichbar. Für eine geschlechtsspezifische Jugendarbeit ist die Kennzahl und der Erhalt dieser Ausgewogenheit weiterhin von Bedeutung.					